

Dringlichkeitsentscheidung
§ 5 Abs. 6 EigVO i.V.m. § 60 der Gemeindeordnung (GO) für das Land NRW

Bei Vergaben mit einem geschätzten Auftragsvolumen über 100.000,00 € netto obliegt die Entscheidung über die Art des durchzuführenden Vergabeverfahrens gemäß § 2 Abs. 2 der Vergabeordnung der Stadt Nettetal dem Betriebsausschuss NetteBetrieb.

Hausmeistervertrag Kanalunterhaltung 2018/2019

Der Hausmeistervertrag Kanalunterhaltung (Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen und Kanalunterhaltung) läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Aus diesem Grund ist der Vertrag erneut auszuschreiben. Die Laufzeit soll zwei Jahre betragen. Das Auftragsvolumen für die Kanalunterhaltung wird 240.000,00 € (brutto, jährlich) aufweisen. Die Ausschreibung soll öffentlich und losweise mit dem GB Tiefbau zusammen erfolgen.

Hausmeistervertrag Straßenunterhaltung 2018/2019

Der Hausmeistervertrag Straßenunterhaltung läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Aus diesem Grund ist der Vertrag erneut auszuschreiben. Die Laufzeit soll zwei Jahre betragen. Das Auftragsvolumen für die Straßenunterhaltung wird 120.000,00 € (brutto, jährlich) aufweisen. Die Ausschreibung soll öffentlich und losweise mit dem GB Abwasser zusammen erfolgen.

Gemäß den Erfahrungen aus den letzten Ausschreibungen scheint das Vergabezeitfenster zwischen dem nächsten Betriebsausschuss im Oktober und dem erforderlichen Vertragsbeginn am 01.01.2018 zu knapp. Daher wird um Zustimmung im Dringlichkeitsverfahren gebeten.

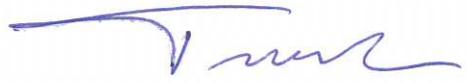
Beschluss:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Hausmeisterverträge Kanalunterhaltung und Straßenunterhaltung für die Jahre 2018 und 2019 öffentlich auszuschreiben.

Nettetal, den 30. August 2017



Bürgermeister



stellvertretender Ausschussvorsitzender